

- **Hessen Mobil**
- **Straßen- und Verkehrsmanagement**
- Dezernat Planung Nordhessen
- Standort Bad Arolsen

HESSEN



B 252, Ortsumgehung (OU) Dorfitter Planänderung Anschluss Süd

von km: 0+005,63
 nach km: 0+262

Nächster Ort: Vöhl-Dorfitter
 Baulänge: 1,300 km

Unterlage **9.2** (Anlage 12.0 alt)

-5. Planänderungsverfahren-

Maßnahmenblätter

Aufgestellt: Bad Arolsen, den <u>12.09.2019</u> Hessen Mobil - Dezernat Planung Nordhessen/ BAB Nord – <div style="text-align: center;"> <u>gez. i.A. Struif</u> Dezernent </div>	

Wölfersheim, August 2019

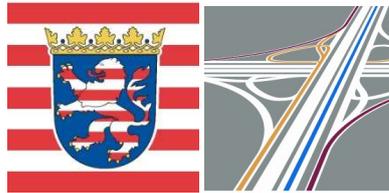


NATURPLANUNG

Biedrichstraße 8c mail@naturplanung.de Telefon: +49 (6036) 9 89 36-10
 61200 Wölfersheim www.naturplanung.de Telefax: +49 (6036) 9 89 36-11

Auftraggeber:

HESSEN



**Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement**

Dezernat Planung Nordhessen

Standort Bad Arolsen

Große Allee 22

34454 Bad Arolsen

Tel.: 05691-893 0

E-Mail:

info.badarolsen@mobil.hessen.de

Homepage: mobil.hessen.de

Auftragnehmer:



Naturplanung

Biedrichstraße 8c

61200 Wölfersheim

Tel.: (06036) 98936 - 10

Fax: (06036) 98936 - 11

E-Mail: mail@naturplanung.de

Homepage: www.naturplanung.de

Projektleitung:

Dipl. Biol. Sylvia Lang

Bearbeitung:

M. Sc. Elisabeth Saccavino

Beschreibung der Landschaftspflegerischen Maßnahmen (Maßnahmenblätter)

Auf den folgenden Seiten werden die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf den so genannten Maßnahmenblättern dargestellt. Eine Beschreibung der einzelnen Maßnahmen findet sich in Kapitel 4 des Landschaftspflegerischen Begleitplans (Unterlage 19.1).

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. V 1
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung der Beeinträchtigung von Tieren bei Bautätigkeiten in den Abend- und Nachtstunden		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: -		Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bauwerke 1 und 5		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt T8: Temporärer Funktionsverlust und Beeinträchtigung von faunistischen Funktionsräumen durch optische Störwirkung der Fledermäuse (T = Tiere) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen der Fledermausfauna.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. <b style="font-size: 1.5em;">V 1
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Die beiden Brückenbauwerke 1 und 5 müssen voraussichtlich aufgrund des Bahnbetriebs in den Abend- und Nachtstunden errichtet werden. Grundsätzlich sind daher für die Baustelle in den Abend- und Nachtstunden folgende Vorgaben zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beschränkung der Beleuchtung auf die unmittelbaren Arbeits- und Lagerbereiche Einsatz von Natriumdampf-Niederdrucklampen zur Ausleuchtung der Arbeits- und Lagerbereiche. Diese sind optimal aus der Sicht des Artenschutzes, haben aber Nachteile für die Farberkennung nachts. In Arbeitsbereichen, wo Farberkennung notwendig ist, können in Abstimmung auch Natriumdampf-Hochdrucklampen eingesetzt werden. <p>Die Maßnahme muss nur während der Aktivitätszeit von Fledermäusen in den Sommermonaten eingehalten werden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ---</p>		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
<p>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung</p> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<p>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftsplanerische Maßnahmen</p> <p>---</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme</p> <p>Die Vorrichtungen sind nach Beendigung der Straßenbaumaßnahmen zu entfernen.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme</p> <p>Die Einhaltung der Maßnahme ist durch die ÖBB zu kontrollieren.</p>		
<p>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</p> <p>Die Maßnahme ist nur in den Sommermonaten einzuhalten.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. V 2
Bezeichnung der Maßnahme Einrichtung von Bautabuzonen zum Schutz hochwertiger und geschützter Biotope und LRT		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: -		Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bereiche mit geschützten Biotopen und LRT.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt B2: Temporärer Verlust von Biototypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme Bo2: Minderung von Bodenfunktionen durch Flächenbeanspruchung und Verdichtung (B = Biototypen / Pflanzen, Bo = Boden) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigung hochwertiger und geschützter Biotope und LRT sowie deren Bodengefüge, wie auch Artvorkommen und deren Habitate.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. <b style="font-size: 1.5em;">V 2
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Naturschutzfachlich hochwertige Flächen werden vor bauzeitigem Betreten, Befahren und Lagern geschützt, indem dort die vom Baubetrieb freizuhaltenen Flächen abgegrenzt werden. Die Gestaltung der Schutzzäune kann Maßnahme V 8 entnommen werden. Die Lage der abzugrenzenden Bautabuflächen kann dem Maßnahmenübersichtsplan (Unterlage 9.2) entnommen werden. Die Abgrenzungen sind während der gesamten Bauphase zu unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten zu entfernen. Für die Beachtung der Abgrenzungen ist zu sorgen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 17.713 m ²		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftsplanerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Die Einhaltung der Maßnahme ist durch die ÖBB zu kontrollieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. V 3
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung der Baustelleneinrichtungsflächen gemäß § 15 (1) BNatSchG		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: -		Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme BE-Fläche.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt B2: Temporärer Verlust von Biotoptypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme Bo2: Minderung von Bodenfunktionen durch Flächenbeanspruchung und Verdichtung T4: Temporärer Funktionsverlust und Beeinträchtigung von faunistischen Funktionsräumen durch Verlärmung und visuelle Störreize (Avifauna) T5: Entnahme und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Brutvögeln, Tötung von Individuen T6: Entnahme und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Reptilien, Tötung von Individuen T7: Entnahme und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus, Tötung von Individuen (B = Biotoptypen / Pflanzen, Bo = Boden, T = Tiere) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz und Erhalt von bedeutenden Biotoptypen und Lebensräumen sowie des Bodens.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. V 3
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Einrichtung und Aufrechterhaltung von Baustelleneinrichtungsflächen (bauzeitlich beanspruchten Flächen) ist zeitlich auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken (gemäß § 15 (1) BNatSchG). Flächen für Lagerung und Baumaßnahmen sollten, wenn möglich, auf unsensiblen Flächen (z. B. bestehende Straßen und Wege) verlegt werden, um Lebensraumverluste zu minimieren. <u>Gesamtumfang der Maßnahme: 3.906 m²</u>		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftsplanerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. V 4
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung der mit Gehölzen bestandenen bauzeitlich beanspruchten Flächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: -		
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabensbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt B2: Temporärer Verlust von Biotoptypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme W1: Dauerhafte Verlegung von Fließgewässern (B = Biotoptypen / Pflanzen, W = Wasser) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Biotoptypen und Pflanzen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. V 4
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bauzeitlich werden auch Flächen in Anspruch genommen, welche mit Gehölzen bestanden sind. Bei der Entfernung von Gehölzen insbesondere der Ufergehölze sind die Wurzelstöcke im Boden zu belassen, um den Stockausschlag zu ermöglichen. Ist dies nicht möglich sind gleichwertige Gehölze neu zu pflanzen. Eine Entwicklung der Gehölze erfolgt durch Sukzession. <u>Gesamtumfang der Maßnahme: 3.906 m²</u>		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftsplanerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Die Einhaltung der Maßnahme ist durch die ÖBB zu kontrollieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. V 5
Bezeichnung der Maßnahme Vermeiden von Bodenschäden		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: -		
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabensbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt B2: Temporärer Verlust von Biotoptypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme Bo2: Minderung von Bodenfunktionen durch Flächenbeanspruchung und Verdichtung (B = Biotoptypen / Pflanzen, Bo = Boden) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen der Schutzgüter Biotoptypen und Pflanzen sowie des Bodengefüges.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. <b style="font-size: 1.5em;">V 5
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Verdichtungsempfindliche Böden sind vor Bodenverdichtung zu schützen. Kein Befahren von Flächen außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche (Baufeld, Arbeitsstreifen, Lagerflächen). Da im Bereich der Arbeitsstreifen und Lagerflächen Verdichtungen nicht zu vermeiden sind, sind die Flächen zu rekultivieren (siehe A / G 2, A 5, A 6, A 7). In Abhängigkeit von der Witterung und der baubedingten Belastungen werden vor Ort mit der Ökologischen Baubegleitung geeignete Schutzmaßnahmen zur Minimierung von Verdichtungen festgelegt. Lagerflächen und Arbeitsräume mit einer permanenten Vegetationsdecke (Grünland) werden ohne Schutzmaßnahmen nur bei Trockenheit befahren. Unter erforderlich werdenden Tragschichten wird ein Vlies zur Minimierung der Bodenverdichtung und Vermeidung der Vermischung des Schotter mit dem Boden eingebaut. Das eingebaute Material wird nach Abschluss der Bauarbeiten rückstandslos entfernt.</p> <p>Zur Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen muss der verlagerte Oberboden unter Beachtung der Vorschriften in DIN 18 915 Bodenarbeiten, DIN 18 300 Erdarbeiten, ZTVE-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau sowie ZTVLa-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau behandelt werden. Dazu gehört z. B. der Schutz des Oberbodens vor Austrocknung, Auswaschung und Aushagerung bei längerer Lagerung, der durch die Ansaat einer schützenden vorübergehenden Vegetationsdecke (mit Regelsaatgutmischung RSM 7.2.1 Landschaftsrasen-Trockenlagen ohne Kräuter) erreicht werden kann.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 5.134 m²</p>		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
<p>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung</p> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<p>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftsplanerische Maßnahmen</p> <p>---</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme</p> <p>---</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme</p> <p>Die Einhaltung der Maßnahme ist durch die ÖBB zu kontrollieren.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. V 5
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. V 6
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitlicher Schutz von Fließgewässern		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: -		
Lage der Maßnahme Bereiche des bauzeitlich in Anspruch genommen Kuhbachs.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt B2: Temporärer Verlust von Biotoptypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme Bo3: Temporäre Beeinträchtigung von Böden durch Schadstoffeinträge W2: bauzeitliche Beeinträchtigung von Fließgewässern durch Schadstoffeintrag (B = Biotoptypen / Pflanzen, Bo = Boden, W = Wasser) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen der Schutzgüter Biotoptypen und Pflanzen, Boden und Wasser.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. V 6
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gewässer im Baustellenbereich sind grundsätzlich mit stabilen Zäunen vor Stoffeinträgen (Sediment- / Schadstoffeintrag) zu schützen. Die Gestaltung der Bauzäune kann Maßnahme V 8 entnommen werden. Die Entwässerung von Bauflächen darf nicht unmittelbar in die Vorfluter erfolgen. Eine angepasste Vorbehandlung, z. B. Sandfang, Ölabscheider, ist vorzusehen. Sofern technisch machbar sind hierfür die Rückhaltebecken vorab herzustellen und die Baustellenentwässerung an diese anzuschließen. Sofern dies nicht möglich ist, sind Absetzbecken gemäß RAS-LP 4 vorzusehen bis ein Anschluss an die Regenrückhaltebecken bzw. die Straßenentwässerung erfolgen kann. Die Lage des Schutzzauns kann dem Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) entnommen werden Die Verrohrung des Kuhbaches im Bereich des Widerlagers Nord-West (Bauwerk 1, Achse 10) findet vor Beginn der hier durchzuführenden Bauarbeiten statt und ist damit nicht Bestandteil dieser Planung. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ---		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftsplanerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Die Einhaltung der Maßnahme ist durch die ÖBB zu kontrollieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. V 7
Bezeichnung der Maßnahme Geordnete Lagerhaltung zur Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: -		
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabensbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt Bo3: Temporäre Beeinträchtigung von Böden durch Schadstoffeinträge W2: bauzeitliche Beeinträchtigung von Fließgewässern durch Schadstoffeintrag (Bo = Boden, W = Wasser) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von Schadstoffeinträgen in Boden und Gewässer.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. V 7
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Lagerung von und der Umgang mit umweltgefährdeten Bau- und Betriebsstoffen, wie Säuren, Laugen, Farben, Lösemitteln, Schmier- und Treibstoffen, haben so zu erfolgen, dass Schädigungen des Bodens, des Wassers sowie von Vegetation und Lebensräumen von Tieren ausgeschlossen sind. Hierzu sind Auffangwannen, Folienabdichtungen, abgedichtete Betankungsbereiche etc. vorzusehen. Baumaschinen müssen gegen Tropfverluste von Öl und Treibstoffen gesichert werden. Fahrzeuge und Baumaschinen, die Kraftstoff- und / oder Ölverluste aufweisen, sind unverzüglich zu entfernen. Die Verwendung von Öl mit WGK 1 ist zu bevorzugen. Außerdem sind für einen eventuellen Schadensfall Bindemittel vorzuhalten. Ist eine Betankung der eingesetzten Fahrzeuge und Aggregate vor Ort unumgänglich, so ist dies nur auf einer befestigten Fläche mit flüssigkeitsdichter Unterlage zulässig. Die Lagerung von umweltgefährdenden Stoffen im Baustellenbereich ist zeitlich auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Hierzu ist eine entsprechende Planung notwendig, die eine termingenaue Lieferung dieser Stoffe vorsieht. Die Planung und Maßnahmen sind mit der ÖBB abzustimmen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ---		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftsplanerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Lagerung von umweltgefährdenden Stoffen im Baustellenbereich ist zeitlich auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Hierzu ist eine entsprechende Planung notwendig, die eine termingenaue Lieferung dieser Stoffe vorsieht.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. V 8
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitliche Anlage von Schutzzäunen (Bauzaun)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: -		
Lage der Maßnahme Hochwertige und geschützte Biotope sowie Gewässer		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt B2: Temporärer Verlust von Biotoptypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme. notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Biotoptypen und Pflanzen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. V 8
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um Eindringen in sensible Bereiche während der Bauphase zu verhindern sind naturschutzfachlich hochwertige Bereiche, inklusive Gewässer und Gräben bauzeitlich abzuzäunen (siehe V 2, V 5). Der Schutzzaun wird entlang der Außenlinien der erforderlichen Baustreifen bzw. entlang der Außenlinien der Bauwerke / überbauten Flächen und zu schützenden Gewässerabschnitten bzw. Gräben errichtet. Er soll im Baustellenumfeld beiderseits der Trasse mindestens bis in eine Entfernung von 10 m fortgeführt werden. Sofern keine Abgrenzung mit stabilen Bauzäunen erfolgt, sind die Flächen wie folgt zu kennzeichnen: Vor Baubeginn werden ausreichend stabile Pfosten im Abstand von maximal 10 m so in den Boden eingetrieben, dass sie 1,5 m über diesen herausragen. Zwischen die Enden der Pfosten wird ein reißfestes, mindestens 10 cm breites Band mit Signalwirkung gespannt. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 568 lfm		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftsplanerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme Die Schutzzäune sind während der gesamten Baumaßnahme funktionsfähig zu halten und nach Abschluss der Bauarbeiten vollständig zu entfernen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen durch die ÖBB kontrolliert.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. V 9
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Beschränkung von Maßnahmen an Gehölzen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: -		
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabensbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt B2: Temporärer Verlust von Biotoptypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme T4: Temporärer Funktionsverlust und Beeinträchtigung von faunistischen Funktionsräumen durch Verlärmung und visuelle Störreize (Avifauna) T5: Entnahme und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Brutvögeln, Tötung von Individuen (B = Biotoptypen / Pflanzen, T = Tiere) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Gehölzen und des Brutgeschäftes.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. V 9
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zum Schutz der Gehölzbestände sowie des Brutgeschäftes der Vögel dürfen gemäß § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG Maßnahmen an Gehölzen, wie Entnahme und Abschneiden der Gehölze, nicht während der Vegetationsperiode (1. März bis 30. September) durchgeführt werden. Von dieser zeitlichen Beschränkung kann nur dann abgewichen werden, wenn vorher eine Überprüfung stattgefunden hat und gewährleistet ist, dass in den betroffenen Bereichen keine Nester oder Gelege relevanter Brutvogelarten oder sonstiger Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie vorkommen. Mit der Durchführung dieser Maßnahme kann der individuelle Verbotstatbestand des § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (für nistende Brutvögel einschließlich deren Gelege und Jungvögel) in Verbindung mit § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG ausgeschlossen sowie der Verbotstatbestand § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot für Brutvögel während der Brut- und Aufzuchtzeit an der Fortpflanzungsstätte) vermieden werden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ---		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftsplanerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Die Einhaltung der Maßnahme ist durch die ÖBB zu kontrollieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. V 10_{AS}
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung der Beeinträchtigung der Haselmaus		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: -		
Lage der Maßnahme Verbindungsrampe.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt T7: Entnahme und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus, Tötung von Individuen (T = Tiere) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen der Haselmaus.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. V 10_{AS}
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Unter artenschutzfachlichen Gesichtspunkten sind bei der vorhabensbedingten Entfernung von Gehölzen bezüglich der Haselmaus besondere Vorkehrungen zur Vermeidung des Tötungstatbestandes gemäß § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG notwendig. Neben der allgemein gültigen Beschränkung der baubedingten Eingriffe an Gehölzen (V 9) ist bezüglich der Haselmaus eine weitere Einschränkung der Gehölzentnahme bis Mitte November notwendig. In Bereichen mit potenziellem Haselmausvorkommen sind im Zeitraum ab Mitte November bis Mitte Mai die Gehölzentnahmen ohne Einsatz von schwerem Gerät und ohne Verletzung der Streuschicht durchzuführen, da sich Haselmäuse dann in der inaktiven Phase im Bodenbereich und nicht im Gehölzbereich befinden. Bodenarbeiten in Form von Rodungen (Entfernung des Wurzelwerks) oder Grabarbeiten (Baufeldfreimachung) dürfen in Bereichen mit potenziellem Haselmausvorkommen im Zeitraum von Mitte November bis Mitte Mai nicht durchgeführt werden. Zudem wird die Lage der Arbeitsflächen, Maschinenstellplätze etc. so angepasst, dass der Eingriff in Gebüsche und Sträucher den geringsten Verlust an Lebensräumen verursacht. <u>Gesamtumfang der Maßnahme: 654 m²</u>		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftsplanerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Die Einhaltung der Maßnahme ist durch die ÖBB zu kontrollieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. V 11_{AS}
Bezeichnung der Maßnahme Baufeldabgrenzung und –kontrolle zum Schutz von Reptilien		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: -		
Lage der Maßnahme Bereiche angrenzender Reptilienhabitate entlang des Bahndamms.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt T6: Entnahme und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Reptilien, Tötung von Individuen (T = Tiere) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen der Reptilienfauna.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. V 11_{AS}
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Vermeidung von Individuenverlusten wird empfohlen potenzielle Reptilienhabitate bauzeitlich abzugrenzen. Der Reptilienschutzzaun muss aus einer Kunststoffplane mit glatter, geschlossener Textur bestehen (beschichtetes Gewebe; Polyester bzw. Polyethylen) und an Pfosten befestigt werden, die ebenfalls eine glatte Oberfläche (bspw. aus Metall) bzw. wahlweise einen Übersteigschutz besitzen. Somit erlaubt der Zaun zwar ein Eindringen in die Maßnahmenfläche, aber ein Verlassen wird unterbunden. Der Schutzzaun ist über die gesamte Bauzeit zu erhalten und nach Abschluss der Baumaßnahme rückstandslos zu entfernen. Um unterhalb des Zaunes keine Durchlässe zu erzeugen, ist der Zaun am Boden einzugraben bzw. mit einer Schüttung aus Lockersubstrat zu versehen. Insgesamt sollte der Zaun eine Höhe von zumindest 40 cm über Geländeneiveau aufweisen. Um die Übersteigbarkeit hin zu der Aussetzungsfläche (Bahndamm) zu gewährleisten, ist der Zaun in Richtung dieser zu neigen und außerhalb der Maßnahmenfläche (BE-Fläche) etwa alle 5 m mit Übersteighilfen in Form von an den Zaun angelegten Erdwällen zu versehen (LAUFER 2014). Bei Vorkommen von grobem Untergrund entlang des geplanten Zaunverlaufs (Steine, Blöcke) sind diese vor Errichtung des Zaunes zu entfernen und mit feinerem Material (z. B. Sand) zu ersetzen. Beiderseits des Zaunes ist ein jeweils 1 m breiter Pflegestreifen zu errichten, der von aufwachsender Vegetation freizuhalten ist. Dazu bietet sich je nach Standortbedingungen die Anlage eines Sand- bzw. Kiesbettes an, oder die Freihaltung des Streifens per Mahd (alle ein bis zwei Monate während der Vegetationsperiode) (LAUFER 2014). Die Lage des Schutzzauns kann dem Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) entnommen werden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 278 lfm		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftsplanerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme Der Schutzzaun ist während der gesamten Baumaßnahme frei zu halten (regelmäßiges Freimähen), seine Funktionsfähigkeit ist regelmäßig durch die ÖBB zu überprüfen. Der Schutzzaun ist nach Abschluss der Bauarbeiten vollständig zu entfernen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. V 11_{AS}
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen durch die ÖBB kontrolliert.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Da im Bereich der festgestellten Reptilienhabitate bereits Bauarbeiten stattfinden, ist die Notwendigkeit der Maßnahme vor Ort mit der ÖBB und der zuständigen Behörde abzuklären.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. A / G 1
Bezeichnung der Maßnahme Bepflanzung der Straßenböschung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: -		Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt T3: Betriebsbedingter Verlust von Funktionsräumen und Beeinträchtigung durch Barrierewirkung L1: Dauerhafte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (T = Tiere, L = Landschaft) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Bepflanzung dient zur Einbindung der Trasse in die Landschaft und zur Überführung von Fledermäusen über die Straße.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:T3, L1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. A / G 1
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Zur Einbindung in die Landschaft erfolgt eine standortgerechte Bepflanzung mit Gehölzen auf den neu anzulegenden Straßenböschungen. Geeignet sind heimische Gehölze wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acer campreste</i> Feldahorn • <i>Acer platanoides</i> Spitzahorn • <i>Acer pseudoplatanus</i> Berg-Ahorn • <i>Picea abies</i> Gemeine Fichte • <i>Populus tremula</i> Espe • <i>Salix caprea</i> Salweide • <i>Ulmus laevis</i> Flatterulme <p>Die Bepflanzung dient gleichzeitig der Überführung von Fledermäusen über die Straße. Es ist daher auf eine ausreichende Höhe der Bepflanzung zu achten (3–4 m), damit Überflughöhen, bei denen eine Kollisionsgefährdung mit Fahrzeugen vermieden bzw. deutlich vermindert werden kann, gewährleistet sind.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 11.214 m²</p>		
Zielbiotop: - 02.600 -	Ausgangsbiotop: - -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftsplanerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme		
Unterhaltungspflege im Rahmen der besonderen Pflege des Straßenbegleitgrüns.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme		
Die Einhaltung der Maßnahme ist durch die ÖBB zu kontrollieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. A / G 2
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat von Landschaftsrasen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: -		
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabensbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt B1: Dauerhafter Verlust von Biotoptypen durch dauerhafte Flächenbefestigung B2: Temporärer Verlust von Biotoptypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme L1: Dauerhafte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (B= Biotoptypen / Pflanzen, L = Landschaft) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von anlage- und baubedingter Beeinträchtigungen der Schutzgüter Biotoptypen und Pflanzen sowie Landschaft. Die Ansaat dient zur Gestaltung der Flächen, zur Vorbereitung für eine spätere Bepflanzung mit Gehölzen oder zur Renaturierung bauzeitlich beanspruchter Flächen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. A / G 2
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B1, B2, L1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf allen überbauten (Dammböschung, Einschnittböschung) oder bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen erfolgt eine Ansaat mit Landschaftsrasen. Ausgenommen davon sind Brachflächen und zukünftig befestigte Bereiche. Zu rekultivierende Gehölzflächen sind zur Vorbereitung auf eine Bepflanzung ebenfalls einzusäen (vgl. A 5, A 7, A 8). Auf den Rückbauflächen (bauzeitlich geschotterte Baustraßen und Lagerflächen) wird Landschaftsrasen angelegt. Auf den Flächen der künftigen Damm- und Einschnittböschungen sowie Baufeldbereiche sowie Rückbauflächen wird Landschaftsrasen angelegt. Als Saatgut sind Mischungen aus Samen gebietsheimischer Wildgräser und Wildblumen gesicherter und einheimischer Herkunft zu verwenden (zertifiziert nach VWW-Regiosaaten). Ein entsprechender Nachweis ist vor der Aussaat zu erbringen. Die Aussaat der Gräsermischungen erfolgt unmittelbar im Anschluss an das Feinplanum der offenen Flächen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme: 6.890 m²</u>		
Zielbiotop: - 06.920 -	Ausgangsbiotop: - -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftsplanerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme Nach einjähriger Fertigstellungspflege erfolgt eine zeitlich unbegrenzte, extensive Unterhaltungspflege der Rasenflächen im Rahmen der Pflege des Straßenseitenraumes nach betrieblichen Erfordernissen. Die Mahd sollte maximal zweimal jährlich erfolgen, wobei der erste Schnitt nicht vor dem 30. Juni und der zweite Schnitt nicht vor dem 15. August stattfinden sollen. Ausgenommen von zeitlichen Beschränkungen sind		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. A / G 2
Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (Beseitigung von Sichthindernissen) nötig sind. Das Mähgut ist anschließend von der Fläche abzutransportieren. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Einhaltung der Maßnahme ist durch die ÖBB zu kontrollieren. Die Pflege der Rasenflächen auf Anlagebestandteilen ist beizubehalten. Die Pflege der eingesäten bauzeitlich in Anspruch genommenen (Wiesen-) Flächen erfolgt durch den jeweiligen Eigentümer und unterliegt nicht den Pflegeauflagen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. A / G 3
Bezeichnung der Maßnahme Gestaltung der Gewässerverlegung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: -		
Lage der Maßnahme Bauwerke 2 und 5		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt W1: Dauerhafte Verlegung von Fließgewässern L1: Dauerhafte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (W = Wasser, L = Landschaft) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Ausgestaltung der verlegten Bachabschnitte des Kuhbachs.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: W1, L1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. A / G 3
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Die Verlegung des Kuhbachs findet im Bereich der Bauwerke 2 und 5 statt.</p> <p>Im Rahmen der Gestaltung der Gewässerverlegung sind die dauerhaft beanspruchten Feldgehölze flächengleich zu ersetzen.</p> <p>Zur Anlage von Ufergehölzen können folgende Gehölze verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alnus glutinosa</i> Schwarzerle • <i>Euonymus europaeus</i> Gewöhnlicher Spindelstrauch • <i>Salix fragilis</i> Bruchweide • <i>Picea abies</i> Gemeine Fichte • <i>Pinus sylvestris</i> Waldkiefer • <i>Prunus padus</i> Gewöhnliche Traubenkirsche <p>Dabei soll auf eine naturnahe Gestaltung des Gewässers, einschließlich dessen Vegetation geachtet werden, um die Selbstreinigungskraft und Wasserrückhaltefähigkeit zu fördern.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1.415 m²</p>		
Zielbiotop: - 04.400, 05.212 -	Ausgangsbiotop: - -	
<p>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung</p> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<p>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftsplanerische Maßnahmen</p> <p>---</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme</p> <p>Nach Anlage des Kuhbachs wird eine naturnahe Entwicklung angestrebt.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme</p> <p>Die Einhaltung der Maßnahme ist durch die ÖBB zu überprüfen.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. A / G 3
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <u>Für den Bereich der Pflanzung:</u> Der einjährigen Fertigstellungspflege schließt sich eine zweijährige Entwicklungspflege an. Ausgefallene Gehölze werden dabei jeweils im Herbst ersetzt. Unterhaltungspflege erfolgt im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltungsmaßnahmen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. A 4
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Fließgewässern und Gräben, inklusive Ufergehölzentwicklung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: -		Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bereiche des bauzeitlich in Anspruch genommenen Kuhbachs		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt B2: Temporärer Verlust von Biotoptypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme W2: Bauzeitliche Beeinträchtigung von Fließgewässern (B = Biotoptypen / Pflanzen, W = Wasser) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient dem Ausgleich von Beeinträchtigungen der Schutzgüter Biotoptypen und Pflanzen sowie Wasser durch bauzeitliche Beeinträchtigung.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B2, W2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. A 4
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die bauzeitlich beanspruchten Fließgewässerbereiche werden nach Abschluss der Bauarbeiten inklusive ihrer begleitenden Uferbereiche wieder hergestellt. Dabei sollen die Böschungen naturnah gestaltet werden. Sämtliche durch die Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogenen Gewässerteile, wie Sohle, Böschungen, Uferrandstreifen usw., sind nach Abschluss der Bauarbeiten ordnungsgemäß wiederherzustellen. Eventuell später auftretende Schäden, wie z. B. Uferabbrüche, Ausspülungen usw., die in unmittelbaren Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehen, sind von dem Unternehmer auf eigene Kosten ordnungsgemäß zu beheben bzw. zu ersetzen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 451 m ²		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftsplanerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die ÖBB zu kontrollieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. A 5
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von (straßenbegleitenden) Gehölzen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: -		
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabensbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt B2: Temporärer Verlust von Biotoptypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme (B = Biotoptypen / Pflanzen) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient dem Ausgleich von baubedingter Beeinträchtigungen der Schutzgüter Biotoptypen und Pflanzen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. A 5
Straßenunterhaltungsmaßnahmen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. A 6 (ehemals A 8)
Bezeichnung der Maßnahme Habitatoptimierung für Reptilien und Uhu		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: -		
Lage der Maßnahme Unterer Steinbruch		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt K 11 (ehemals): Einschnitt in den "Oberen Steinbruch" mit Zerschneidung und Verlust von Tierlebensräumen T6: Entnahme und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Reptilien, Tötung von Individuen (T = Tiere) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient dem Ausgleich für Verluste oder Beeinträchtigungen von Vogelrevieren (insbes. des Uhus) und Lebensräumen von Schmetterlingen, Landgehäuseschnecken und Reptilien.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K 11 (ehemals), T6 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. A 6 (ehemals A 8)
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Im Zuge der vorangegangenen Planung wurde ein nicht ersetzbarer Eingriff in den Lebensraum des Uhus im nördlichen Steinbruchgelände festgestellt (ASV 2010). Daraufhin wurde die Maßnahme A 8 festgesetzt. Zusammen mit aktuellen Erfordernissen zur Habitatverbesserungen für die Zauneidechse ist die begonnene Verfüllung im südlichen Steinbruch auf einer Fläche von 450 m² (ca. 2500 m³ Bodenmasse) rückgängig zu machen und auf eine weitere Verfüllung zu verzichten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Steilwand für den Uhu freigelegt wird und gleichzeitig noch genügend Habitatfläche für die Zauneidechse zur Verfügung steht.</p> <p>Die vorhandenen Gehölze im Verfüllungsbereich, insbesondere im nordöstlichen Teil, sind zu entfernen. In den Bereichen in denen die Verfüllung erhalten bleibt, ist darauf zu achten, dass die Wurzeln von Gehölzen, die zu Stockausschlag oder Wurzelbrut neigen, gerodet werden. Die südlich der Maßnahmenfläche stehenden Pappeln sind nach Möglichkeit einzukürzen oder vollständig zu entfernen. Hier kann durch regelmäßige Pflege ein Strauchbewuchs von maximal 5 m erhalten werden, der den Reptilien und anderen Arten einen Rückzugsort bietet ohne einen zu großen Schatten auf die Maßnahmenfläche zu werfen.</p> <p>Im Falle der Rodungen und Gehölzrückschnitte sind die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zur jahreszeitlichen Beschränkung von Maßnahmen an Gehölzen (V 9) zu beachten.</p> <p>Die entnommenen Gehölze können zur Aufwertung der von der Verfüllung befreiten Fläche genutzt werden, um Strukturelemente zur Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse von Reptilien auf der Maßnahmenfläche zu erstellen. Aus ihnen können Holzstapel, mit einzelnen in südlicher Richtung herausstehenden Scheiten oder Stämmen erstellt werden, die von Reptilien zur Thermoregulation verwendet werden. Zu diesem Zwecke haben sich auch die Herstellung von Steinriegeln oder -linsen bewährt. Beide Elemente lassen sich auch kombinieren (s. Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung).</p> <p>Zudem sind grabbare Böden anzulegen, in die Zauneidechsen ihre Eier ablegen können. Dazu genügt es, eine ausreichende Schichtdicke grabbaren Materials (z. B. Sand) in natürlichen Mulden und Senken auf den vorhandenen Boden aufzubringen. Ggf. ist der Oberboden in gleicher Schichtdicke vorher abzutragen.</p> <p>Inwiefern eine Umsetzung dieser Maßnahmen am Hang möglich ist, ist im Einzelfall zu prüfen und ggf. mit der ÖBB und der zuständigen Behörde abzuklären</p> <p>Im Zuge des Aushubs der Verfüllung ist zu prüfen ob sich in der Felswand Bereiche befinden, die als natürliche Brutnische für den Uhu geeignet sind. Ist dies nicht der Fall ist ein weiterer Brutplatz anzulegen. Dieser kann in beliebiger Exposition in wettergeschützter Lage angelegt werden. Die vordere Kante sollte gem. den Vorgaben der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW) eine leichte „Anwallung“ aufweisen (s. Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung). An der Abbruchkante der Felswände ist weiterhin eine geschlossene Gehölzpflanzung aus Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) und Weißdorn (<i>Crataegus sp.</i>) auf ca. 120 m² vorzunehmen um brütende Uhus vor Störungen abzuschirmen. Der Gehölzsaum sollte in einem Abstand von ca. 1</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. A 6 (ehemals A 8)
<p>bis 2 m von der Abbruchkante entfernt sein.</p> <p>Weiterhin sind vorhandener Bauschutt, Mieten und Erdhaufen von der Fläche umzulagern, zu verwenden oder zu entfernen. Über die fachgerechte Entsorgung ist ein Nachweis zu erbringen.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: 450 m²</p>		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - 10.130 -	
<p>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p> <p>Die landschaftspflegerische Bauausführung der Maßnahme kann zu jeder Zeit der Straßenbauarbeiten ausgeführt werden.</p>		
<p>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftsplanerische Maßnahmen</p> <p>---</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme</p> <p>Die Pflege der Pflanzungen hat während der Anwuchsphase zu erfolgen. Die Gehölzentnahmen sind im Turnus von 5 bis 10 Jahren zu wiederholen, jeweils durchzuführen im Zeitraum von Oktober bis Februar.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die ÖBB zu kontrollieren.</p>		
<p>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</p> <p>Lage der Teilräumung der Maßnahme A 6 (Quelle: verändert nach Hessen Mobil 2018)</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. A 6 (ehemals A 8)



Beispiele optimaler Uhu-Brutplätze (Quelle: Martin Hormann, VSW)

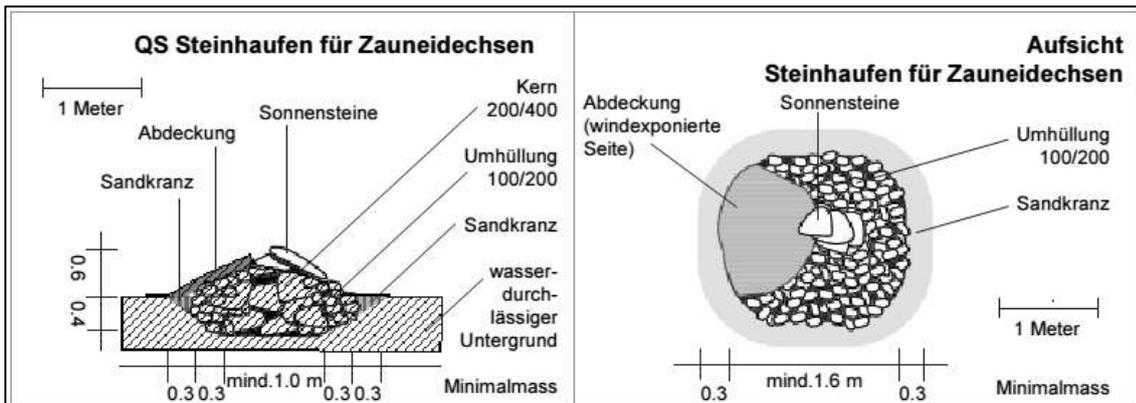


Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. A 6 (ehemals A 8)



Die folgenden Abbildungen zeigen beispielhaft den Aufbau verschiedener Strukturelemente zur Aufwertung der von der Verfüllung befreiten Fläche für Reptilien (nach BAUEN & TIERE 2007)

Steinhaufen

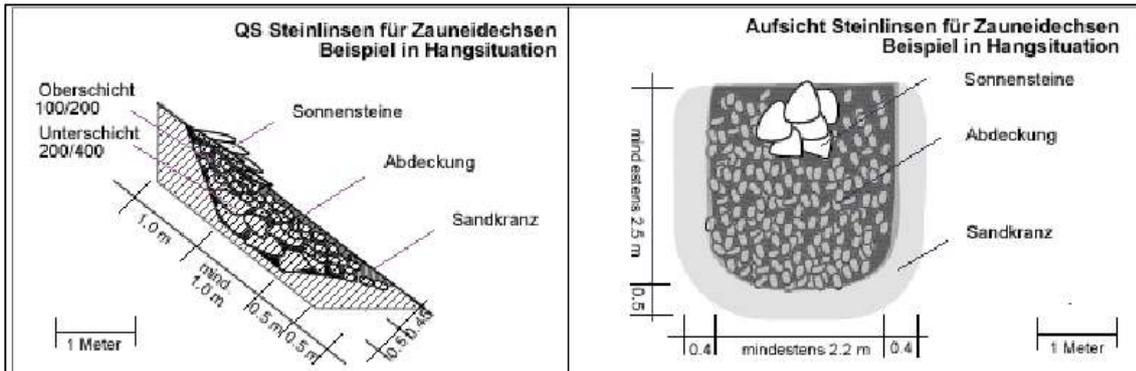


Bauelementbeschreibung: Strukturierter Steinhaufen mit grossen Steinen bzw. Hohlräumen im Inneren und kleineren Steinen rundum. (Kombination mit Wurzelstrünken und dicken Ästen ist möglich.)

Planungshinweis: Sonnenexposition, in unmittelbarer Nachbarschaft zu dichter Vegetation (Blumenwiesen, Hecken). Mindestens 2 m² Fläche. Plattige Steine dachziegelartig legen, damit trockene Hohlräume entstehen. Überdeckung des Haufens auf windexponierter Seite mit Rohboden, Holzschnitzel, Laub oder Mähgut.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. A 6 (ehemals A 8)

Steinlinsen

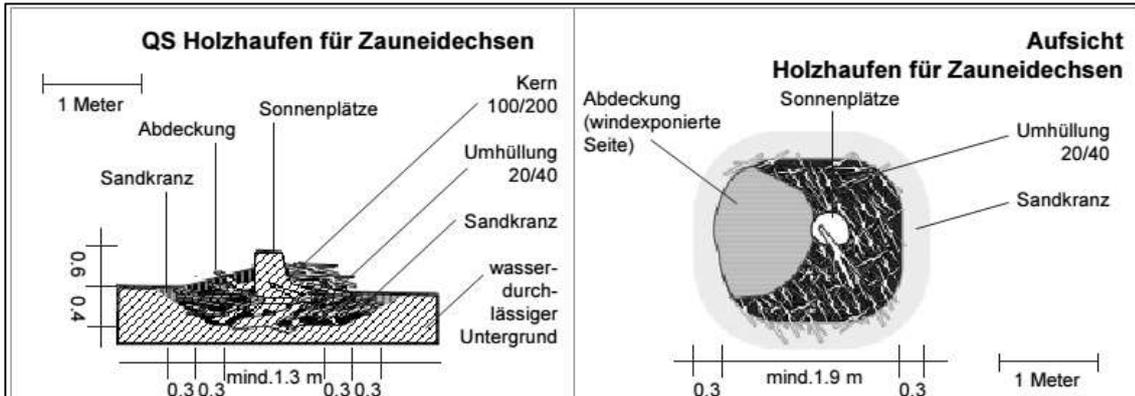


Bauelementbeschreibung: Flächige Steinpackung, die mit Sandkranz umgeben ist, in Hangsituation oder in Ebene. Einbau in Kombination mit Wurzelstrünken und dicken Ästen möglich.

Planungshinweis: In stark besonnener Situation in unmittelbarer Nachbarschaft zu dichter Vegetation (Blumenwiesen, Hecken). Mindestens 2 m² Fläche. In Hangsituation sollte untere Aushublinie nach vorne geneigt sein, so dass Wasser abfließen kann. **In der Ebene ist bei wasserundurchlässigem Untergrund zusätzlich ein Sickergraben zur Entwässerung vorzusehen.** Größere plattige 'Sonnensteine' dachziegelartig legen, damit trockene Hohlräume entstehen. Ansaat mit einheimischen Saatgut.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. A 6 (ehemals A 8)

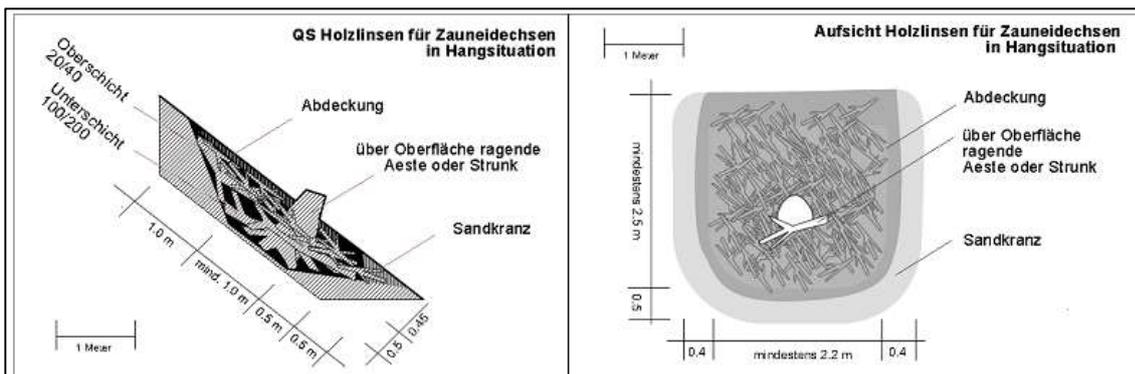
Holzhaufen



Bauelementbeschreibung: Strukturierter Holzhaufen mit dicken Ästen bzw. Hohlräumen im Inneren und kleineren Ästen rundherum. (Kombination mit Steinen ist möglich.)

Planungshinweis: Sonnenexposition. In unmittelbarer Nachbarschaft zu dichter Vegetation (Blumenwiesen, Hecken). Mindestens 2 m² Fläche. Baumstrünke oder dicke Äste über Haufen ragen lassen (Sonnenplätze). Überdeckung des Haufens auf windexponierter Seite mit Rohboden, Holzschnitzel, Laub oder Mähgut.

Holzlinzen

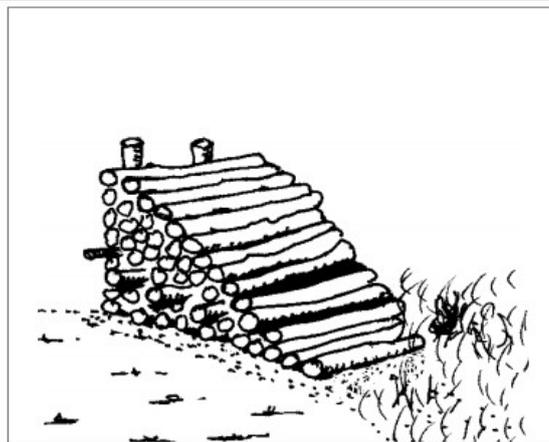


Bauelementbeschreibung: Flächige Holzpackung, die mit Sandkranz umgeben ist, in Hangsituation oder in Ebene. Einbau in Kombination mit kleinen und grösseren Steinen möglich.

Planungshinweis: In stark besonnener Situation in unmittelbarer Nachbarschaft zu dichter Vegetation (Blumenwiesen, Hecken). Mindestens 2m² Fläche. In Hangsituation sollte untere Aushublinie nach vorne geneigt sein, so dass Wasser abfließen kann. Größere Äste oder Strünke über Oberfläche ragen lassen. Ansaat mit einheimischen Saatgut.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. A 6 (ehemals A 8)

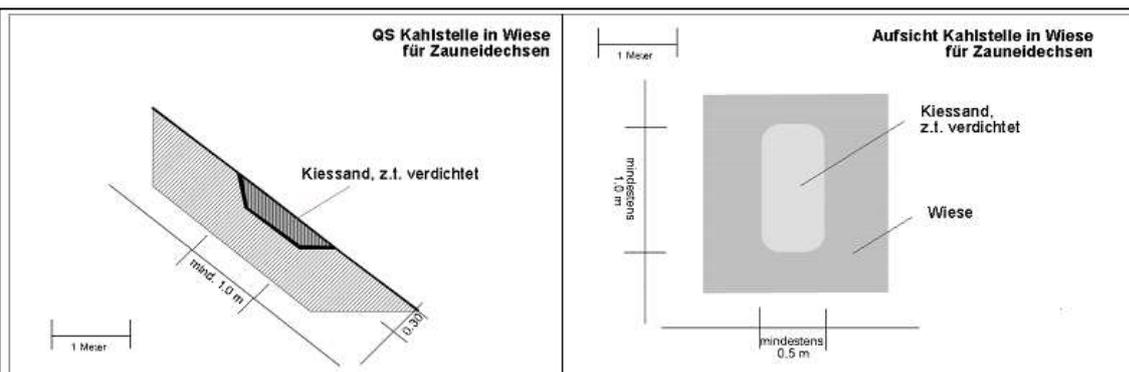
Holzstapel



Bauelementbeschreibung: Freistehender Holzstapel mit gespaltenen oder ungespaltenen Hölzern. Mit vorspringenden Hölzern und Absinken der sonnenexponierten Stirnseite in ca. 45 Grad Winkel.

Planungshinweis: Sonnenexposition. In unmittelbarer Nachbarschaft zu dichter Vegetation (Blumenwiesen, Hecken). Auf unversiegeltem Untergrund stehend.

Kahlstellen (Schaffung grabbarer Böden zu Eiablage)



Bauelementbeschreibung: Lokale Verwendung von mageren Materialien an stark besonnten Expositionen in länglicher oder flächiger Anordnung innerhalb von Wiesenpartien oder entlang von Wegen und Plätzen.

Planungshinweis: Sonnenexponiert. Mindestgrößen: mindestens 1 m², mindestens 0.3 m tief. In unmittelbarer Nachbarschaft zu dichter Vegetation (Blumenwiese, Hecke). Längere Seite in Falllinie ausrichten. Nicht ansäen oder nur äusserst sparsam ansäen (max 2 gr/m²)
 Als Materialien eignen sich: Rohboden, ungewaschener Wandkies, Geröll (bis 10 cm Durchmesser), Schotter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. A 7
Bezeichnung der Maßnahme Renaturierung des Kuhbachs		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: -		
Lage der Maßnahme Flurstücke 33/1 und 129/89, Flur 2, Gemarkung Vöhl-Dorffitter		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt B1: Dauerhafter Verlust von Biotoptypen durch dauerhafte Flächenbefestigung B2: Temporärer Verlust von Biotoptypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme (B = Biotoptypen / Pflanzen) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient dem Ausgleich von Beeinträchtigungen von Biotoptypen und Pflanzen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B1, B2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. A 7
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es ist vorgesehen den Kuhbach nördlich des Südanschlusses zu renaturieren. Der Kuhbach wird dazu auf einer Länge von ca. 160 m (zuvor ca. 125 m) auf eine Wirtschaftswiese verlegt und erhält einen natürlichen mäandrierenden Verlauf. Das alte Bachbett wird verfüllt und anschließend der Sukzession überlassen. Des Weiteren wird angrenzend zum neuen Bachbett eine Blänke mit zwei Tiefwasserbereichen angelegt. Beidseitig des neuen Bachbetts werden 14 Weiden angepflanzt. Westlich des Bachbetts und östlich der Blänke werden zudem 23 Erlenheister gepflanzt. Die restliche Fläche wird der Sukzession überlassen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 5.100 m ² .		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Die landschaftspflegerische Bauausführung der Maßnahme kann zu jeder Zeit der Straßenbauarbeiten ausgeführt werden.		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftsplanerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die ÖBB zu kontrollieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. A 8
Bezeichnung der Maßnahme Optimieren des Retentionsraums des Kuhbachs		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: -		
Lage der Maßnahme Kuhbachaue südlich der Trasse.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt B1: Dauerhafter Verlust von Biotoptypen durch dauerhafte Flächenbefestigung B2: Temporärer Verlust von Biotoptypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme (B = Biotoptypen / Pflanzen) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient dem Ausgleich von Beeinträchtigungen von Biotoptypen und Pflanzen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B1; B2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 252, Ortsumgehung (OU) Dorffitter Planänderung Anschluss Süd	Vorhabensträger Hessen-Mobil	Maßnahmen-Nr. A 8
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um den Retentionsraum des Kuhbachs zu optimieren wird der Kuhbach im Bereich des Südanschlusses aufgeweitet und angrenzend dazu eine Blänke angelegt. Es erfolgen zudem Initialpflanzungen durch Weiden und Erlen. Die übrige Fläche wird der Sukzession überlassen. Die genaue Ausgestaltung der Maßnahme ist im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 3.153 m ²		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - 05.460, 06.320 -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftsplanerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die ÖBB zu kontrollieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		